Helmholtz Gymnasium
Städtisches Gymnasium für Mädchen und Jungen
Rosastr. 83 | 45130 Essen
Tel.: 0201 86067330 | Fax: 0201 86067331
Mail: info@hg-essen.de | www.helmholtz-gymnasium.de

Essen, 10. August 2023

Elterninformation zum fünftägigen Praktikum des Jahrgangs Q1 im Schuljahr 2023/2024

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern der Jahrgangsstufe Q1,

im Schuljahr 2023/2024 wird in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien 2024 das

fünftägige Betriebspraktikum der Q1
vom
01. Juli 2023 bis zum 05. Juli 2024

durchgeführt.

Für die Durchführung gelten folgende Grundsätze:

1. Auswahl und Bewerbung

Die Auswahl und die Bewerbung um Praktikumsplätze sollen eigenverantwortlich durch die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozesses durchgeführt werden. Die Berufsberatung und die Agentur für Arbeit unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Akquise von Betrieben.

Die Schülerinnen und Schüler können in der Sekundarstufe II ein Betriebspraktikum durchführen, das akademische Berufsbilder bzw. entsprechend geeignete duale Ausbildungsberufe in den Blick nimmt oder in Form eines dualen Orientierungspraktikums in Kooperation mit einer Hochschule stattfindet und so die Studierfähigkeit stärker fokussiert.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich einschließlich eines kurzen Lebenslaufs. Von der Schule erhalten die angehenden Praktikanten ein Anschreiben für die Betriebe sowie den Vordruck einer Praktikumsbestätigung per E-Mail (zum Download auch auf der Homepage).

2. Versicherung und Erkrankung

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Praktikums der gesetzlichen Unfallversicherung der Stadt Essen. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch einen Praktikanten entstehen könnten, besteht Haftpflicht-Versicherungsschutz durch den

Schulträger.

Bei eventuellem Unfall muss unverzüglich die Meldung an die Schule erfolgen. Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während des Praktikums, so muss sie/er den Betrieb sowie die Schule umgehend benachrichtigen. Ist eine längere Erkrankung absehbar, ist spätestens am dritten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Schule vorzulegen.

3. Entfernung und Fahrtkosten

Die Bezirksregierung hat festgelegt, dass die Praktikumsplätze so auszuwählen sind, dass sie generell am Schulort der Schülerinnen und Schüler liegen. Sollte dies nicht eingehalten werden können, so ist die Entfernungsgrenze von 25 km von der Schule nicht zu überschreiten.

Die Schülerinnen und Schüler sollten aus Gründen der Sicherheit möglichst öffentliche Verkehrsmittel für die Fahrt zum Praktikumsbetrieb benutzen. Die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel werden erstattet, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Betrieb mehr als 3,5 km beträgt. Das Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich. Des Weiteren werden die Praktikumsbescheinigung des Betriebs sowie alle Fahrkarten im Original benötigt.

4. Arbeitszeiten und Sicherheit

Wählen die Schülerinnen und Schüler einen Betrieb des Lebensmittelgewerbes oder eine Gemeinschaftseinrichtung, muss eine Einstellungsuntersuchung durchgeführt werden. Ein Praktikum in einem Betrieb mit erhöhter Infektionsgefahr ist nicht gestattet.

Pauschale Regelungen für Schülerpraktikanten existieren nicht. Individuelle Absprachen können aber in einem Praktikantenvertrag vereinbart werden. Die vertraglichen Vereinbarungen müssen sich innerhalb bestimmter gesetzlicher Vorgaben bewegen. So sind bei Schülerpraktika vor allem das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zu berücksichtigen.

Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist eine finanzielle Vergütung unzulässig.
Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während der Betriebspraktika ist untersagt, unabhängig davon ob die Schülerinnen und Schüler einen gültigen Führerschein besitzen.

Die mit den Bewerbungsunterlagen ausgegebenen Praktikumsbestätigungen sollen spätestens bis zum **22. März 2024** über **IServ/Aufgaben/Praktikum Q1** eingegangen sein.

Helmholtz Gymnasium
Städtisches Gymnasium für Mädchen und Jungen
Rosastr. 83 | 45130 Essen
Tel.: 0201 86067330 |Fax: 0201 86067331
Mail: info@hg-essen.de | www.helmholtz-gymnasium.de

Dort werden auch alle benötigten Dokumente bereitgestellt.
Bitte beachten Sie, dass unter Umständen ein polizeiliches Führungszeugnis, eine Belehrung durch das Gesundheitsamt oder bestimmte Arbeitskleidung durch die Betriebe gefordert werden kann.

Für Nachfragen stehen Frau André und Frau Lübbert als Koordinatorinnen des Praktikums zur Verfügung.

Ines André/ Kathrin Lübbert

Studien- und Berufskoordinatorinnen